

zur Vorlage-Nr.: BV/0070/2019

Haushaltssatzung 2020/2021

- öffentlich -

- Austauschseite -

**CDU**

Stadtfraktion  
Steinstraße 14  
16225 Eberswalde

**Betreff: Personalstelle im Referat für Wirtschaftsförderung**

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.12.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Referat für Wirtschaftsförderung eine weitere Personalstelle einzuplanen sowie ein zusätzliches Budget in Höhe von ~~100.000,00~~ 50.000,00 EUR pro Jahr im Haushalt 2020 / 2021 EUR für Sach- und Dienstleistungen (Unterstützung ansässiges Unternehmen, Gewinnung von Ansiedlungen und Fachkräftegewinnung) bereitzustellen.

**Begründung:**

„Städtische Aufgaben werden entscheidend mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer finanziert. Die Steuerkraft, die immer wirtschaftliche Aktivitäten voraussetzt, bestimmt maßgeblich die Leistungsfähigkeit und Handlungsspielräume der Städte und Gemeinden, die sie in die Lage versetzt, ihren gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Daseinsvorsorge zu gewährleisten“ (Zitat aus dem Diskussionspapier für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung des Deutschen Städtetages, Juni 2018).

In dem Haushalt der Stadt Eberswalde sind für 2019 planmäßige Gewerbesteuereinnahmen i. H. v. 12,0 Mio. EUR enthalten. Für die Jahre ab 2020 wird gemäß aktuellem Haushaltsentwurf mit 12,0 + 1,0 Mio. EUR geplant. Eine Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes fand im vergangenen Jahr keine politische Mehrheit.

In einer von dem CDU-Stadtverband in 2018 durchgeführten Umfrage wurden die ansässigen Unternehmen befragt, wie wichtig und wie zufrieden sie hinsichtlich des Standortimages / -klimas, der Infrastruktur, der Standortkosten, der Standortattraktivität und der Situation auf dem Arbeitsmarkt sind. Die für die Unternehmen bedeutendsten Handlungsfelder stellten die Infrastruktur und das Standortimage / -klima dar.

Aus den Äußerungen zu den Standortkosten (u. a. Gewerbesteuerhebesatz) konnte abgeleitet werden, dass durchaus die Bereitschaft und Akzeptanz bestehen, einen bedeutenden finanziellen Beitrag an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben zu leisten und sich aus der Höhe der Standortkosten kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergibt.

Dies deckt sich auch mit Aussagen des damaligen Amtsleiters für Wirtschaftsförderung. Gleichwohl existieren aber auch Erwartungen an eine kommunale Beratung, Begleitung und Unterstützung für die einzelnen unternehmerischen Belange (Standortimage / -klima).

Mit dem im Haushaltsplan berücksichtigten Personal- und Sachbudget lassen sich sowohl die im Diskussionspapier beschriebenen Aufgaben als auch die im städtischen Haushalt formulierten operativen Ziele „Unterstützung der Bestandsunternehmen sowie Gewinnung neuer Unternehmen“ sowie „Etablierung der 360 Grad Innenstadterfassung“ nicht realisieren. Die erfolgte Neuorganisation der Verwaltung lässt keine Stärkung der Wirtschaftsförderung erkennen (hauptverantwortlich für die Wirtschaftsförderung ist lt. Organisations- / Stellenplan der Sozialdezernent).

Mit der zusätzlichen Stelle und der Erhöhung des Sachbudgets wird die Erreichbarkeit und Handlungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung verbessert. Es werden die Voraussetzungen für ein aktives und konzeptionelles Handeln geschaffen. Der Wirtschaftsstandort Eberswalde wird gestärkt, woraus sich positive Effekte für den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen ergeben.

**gez. U. Grohs**  
**Fraktionsvorsitzender**  
**CDU-Stadtfraktion**